

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0971/2018/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 01.10.2018
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	13.11.2018	öffentlich

Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Moorrege

Sachverhalt:

Nach § 48 des Schulgesetzes gehört es zu den Aufgaben des Schulträgers, den Schulentwicklungsplan regelmäßig fortzuschreiben.

Zum Stichtag der jährlichen Schulstatistik am 14.09.2018 besuchten 169 Schüler/innen (Vorjahr 172 Schüler/innen) die Grundschule Moorrege. Die Grundschule ist zweizügig. Der Raumbedarf für den Schulunterricht an der Grundschule ist ausreichend.

Die Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2018/2019 teilt sich folgt auf:

36 Schüler/innen	1. Schuljahr
38 Schüler/innen	2. Schuljahr
43 Schüler/innen	3. Schuljahr
52 Schüler/innen	4. Schuljahr

Stellungnahme der Verwaltung:

Die voraussichtlichen Einschulungszahlen für die nächsten Jahre werden zur Kenntnis gegeben.

Einschulungsjahr	Schüler/innen
2019	50
2020	35
2021	37
2022	49
2023	42

2024	47
------	----

Derzeit besuchen 17 Kinder aus anderen Gemeinden die Grundschule Moorrege, davon 14 Kinder aus Uetersen.

14 Grundschüler aus Moorrege besuchen auswärtige Schulen u.a. in Heist, Heidgraben, Appen, Haseldorf und Uetersen sowie fünf Schüler eine Privatschule.

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis.

(Weinberg)

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0972/2018/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 01.10.2018
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/2112

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	13.11.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	28.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	05.12.2018	öffentlich

Betreuungsschule Moorrege

Sachverhalt:

Aktuell (Stand Oktober 2018) besuchen 96 Schülerinnen und Schüler die Betreuungsschule. Davon sind 56 Schüler/innen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und 40 Schüler/innen bis 16.00 Uhr zur Betreuung angemeldet. Bis zu 50 Schüler/innen besuchen die Betreuung am Vormittag vor dem Unterricht. Die Schüler/innen werden vom Betreuungspersonal in den beiden Räumen der Betreuungsschule, sowie in dem Zwischenraum und in der Klasse 1 a betreut.

Die Gemeinde Moorrege hat am 17.03.2015 die Satzung über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren erlassen (Anlage 1). Die Eltern zahlen nach den Richtlinien für eine Betreuung bis 14.00 Uhr einen monatlichen Beitrag von 50,00 Euro pro Kind. Für eine Betreuung bis 16.00 Uhr ist ein Beitrag von 75,00 Euro monatlich zu entrichten. Die Beiträge sind für 12 Monate zu entrichten. Für die Betreuung in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien ist ein Zusatzbeitrag von 25,00 Euro wöchentlich zu zahlen. Die Ferienbetreuungen wurden in den Sommer- und Herbstferien von über 40 Schüler/innen pro Woche besucht.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 30.08.2018 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, inwieweit eine Beschränkung der Betreuung nur für Notfälle und Berufstätige rechters ist und um Erstellung einer Übersicht in welcher Höhe Beiträge in anderen Einrichtungen erhoben werden, gebeten..

Nach der Satzung der Gemeinde Moorrege werden im Rahmen der verfügbaren

Plätze grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-4 der Grundschule aufgenommen.

Nach den Förderrichtlinien des Landes soll die Betreuung zu einer kindgerechten Gestaltung und zur Öffnung von Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld beitragen sowie die Situation von Kindern berufstätiger Eltern oder Alleinerziehender erleichtern.

Eine Begrenzung der Aufnahme von Schüler/innen ist somit möglich, da die verfügbaren Plätze begrenzt sind. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, nur Kinder von berufstätigen Eltern aufzunehmen. Wobei es hier in Absprache mit der Schule auch aus sozialen Gründen Ausnahmen geben kann.

An den Ferienbetreuungen dürfen nur Schüler/innen, die bereits in der Betreuungsschule angemeldet sind, teilnehmen. Während in der Schulzeit die Schüler/innen je nach Stundenplan früher oder später in die Betreuung kommen und die ersten bereits um 14.00 Uhr gehen, sind diese in den Ferien von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr gemeinsam in der Einrichtung. Die Küche bietet aktuell 40 Sitzplätze, der Betreuungsraum 22 Sitzplätze an. Sollte die Anzahl der Betreuungskinder in den Ferien weiter steigen, so haben diese Kinder beim schlechten Wetter keinen Sitzplatz. Eine Erweiterung der Tische in der Küche ist bis zu 50 Sitzplätzen möglich. Dies bedeutet, dass beim gemeinsamen Frühstück, bis zu 70 Kinder einen Sitzplatz haben. Jedoch 70 Kinder bei schlechtem Wetter gleichzeitig in diesen Räumen kindgerecht und sozial zu beschäftigen, Spiele zu machen und zu basteln, ist (auch bei ausreichend Personal) kaum möglich.

Von Seiten der Verwaltung wird daher eine Begrenzung der Aufnahmekapazitäten vorgeschlagen. Vorschlag für die Änderung von § 2 der Satzung:

- (1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden alle Schülerinnen und Schüler **deren Eltern berufstätig sind** aufgenommen. **Über Ausnahmefälle entscheidet der Bürgermeister.**
- (2) Vor Aufnahme in die Betreuungsschule ist eine Anmeldung auszufüllen und von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung muss auch eine Abfuermächtigung für den Einzug der Gebühren erteilt werden, **sowie eine Bestätigung der Eltern/Erziehungsberechtigten über die Berufstätigkeit vorgelegt werden.**
- (3) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.
- (4) **Da die räumlichen Kapazitäten der Betreuung begrenzt sind, und den Schülerinnen und Schüler eine kindgerechte Betreuung gewährleistet werden muss, stehen während der Schulzeit max. 100 Betreuungsplätze sowie in den Ferienzeiten max. 50 Betreuungsplätze zur Verfügung.**

In den benachbarten Betreuungsschulen werden folgende monatliche Beiträge von den Eltern gezahlt.

Prisdorf	105,00 €
Seester	90,00 €
Hetlingen	92,00 €
Appen	60,00 - 100,00 €

Holm	80-100,00 €
Haseldorf	75-115,00 €
Heist	62,50/93,50 €

Die Höhe der Kosten variiert je nach Betreuungszeit, sowie nach der Höhe der gemeindlichen Zuschüsse. Die Kosten der Ferienbetreuung belaufen sich zwischen 35,00 Euro und 75,00 Euro pro Woche.

Finanzierung:

Die Betreuungsschule Moorrege wird durch Elternbeiträge, Zuschüsse des Landes und der Gemeinde finanziert. Im Jahr 2017 betrug der Zuschuss der Gemeinde Moorrege (ohne Baukosten) 34.094,40 Euro. Für 2018 wurde mit einem Zuschuss in Höhe von 41.700 Euro geplant, wobei bereit jetzt Mehreinnahmen von 8.900 Euro zu verzeichnen sind.

Fördermittel durch Dritte:

Das Land Schleswig-Holstein zahlt für die Betreuung von max. 4 Stunden täglich, einen jährlichen Zuschuss von 9.000 Euro. Nach den Richtlinien des Landes soll das Betreuungsangebot in der Grundschule die verlässliche Schulzeit in einem festen zeitlichen Rahmen ergänzen. Das Angebot soll zu einer kindgerechten Gestaltung und zur Öffnung von Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld beitragen sowie die Situation von Kindern berufstätiger Eltern oder Alleinerziehender erleichtern.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, § 2 der Satzung der Betreuungsschule erhält folgende Fassung:

- (1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden alle Schülerinnen und Schüler deren Eltern berufstätig sind aufgenommen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Bürgermeister.
- (2) Vor Aufnahme in die Betreuungsschule ist eine Anmeldung auszufüllen und von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung muss auch eine Abrufermächtigung für den Einzug der Gebühren erteilt werden, sowie eine Bestätigung der Eltern über die Berufstätigkeit vorgelegt werden.
- (3) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.
- (4) Da die räumlichen Kapazitäten der Betreuung begrenzt sind, und den Schülerinnen und Schüler eine kindgerechte Betreuung gewährleistet werden muss, stehen während der Schulzeit max. 100 Betreuungsplätze sowie in den Ferienzeiten max. 50 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach Anmeldedatum, wobei die Schüler/innen die bereits im Vorjahr die Betreuungsschule besucht haben, Vorrang haben.

b) Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, § 7 der Satzung der Betreuungsschule erhält folgende Fassung:

- (1) Die monatlichen Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich _____ Euro (bisher 50,00 Euro)
 - für das zweite Kind monatlich _____ Euro (bisher 35,00 Euro)
 - für jedes weitere Kind monatlich _____ Euro (bisher 30,00 Euro).
 - (2) Die monatlichen Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich _____ Euro (bisher 75,00 Euro)
 - für das zweite Kind monatlich _____ Euro (bisher 60,00 Euro)
 - für jedes weitere Kind monatlich _____ Euro (bisher 50,00 Euro).
 - (3) Die Gebühren für die Betreuung der AG - Schüler/innen betragen monatlich 5,00 Euro.
 - (4) Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt pro Woche _____ Euro (bisher 25,00 Euro).
 - (5) Für die Inanspruchnahme des Mittagessens wird zusätzlich ein Verpflegungs-entgelt durch die Betreuungsschule erhoben. Das Mittagessen sollte bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr mit gebucht werden.
- c) Die Änderung tritt zum _____ in Kraft
d) Es soll keine Änderung der Satzung erfolgen.

(Weinberg)

Anlagen:

Satzung der Betreuungsschule Moorrege

Satzung der Gemeinde Moorrege über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den z. Zt. geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.03.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde Moorrege betreibt die Betreuungsschule an der Grundschule Moorrege als öffentliche Einrichtung. Die Betreuungsschule wird im Zusammenwirken mit der Schulleitung und der Elternvertretung betrieben. Der Schulelternbeirat der Grundschule Moorrege wird über alle Veränderungen in der Betreuungsschule durch die Schulleitung informiert.
- (2) Die Elternvertretung der Betreuungsschule besteht aus 3 Personen. Sie trifft sich regelmäßig mit der Schulleitung und den Betreuungskräften, um anstehende Probleme zu beraten; ein Protokoll hierüber wird gefertigt.

§ 2

Aufnahme in der Betreuungsschule

- (1) Im Rahmen der verfügbaren Plätze werden grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4 der Grundschule Moorrege aufgenommen.
- (2) Vor Aufnahme in die Betreuungsschule ist eine Anmeldung auszufüllen und von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit der Anmeldung sollte auch eine Abrechnungsmächtigung für den Einzug der Gebühren erteilt werden.
- (3) Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

§ 3

Benutzungsverhältnis

- (1) Das betreute Jahr an der Betreuungsschule beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Die Anmeldung gilt verbindlich für ein Jahr und endet automatisch zum 31. Juli des Folgejahres.
- (2) Das Benutzungsverhältnis kann in Ausnahmefällen von den Erziehungsberechtigten zum Ende des Schulhalbjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 4

Fernbleiben und Ausschluss von der Betreuungsschule

- (1) Wenn ein Kind verhindert ist, die Betreuungsschule zu besuchen, ist dies der Leitung umgehend mitzuteilen.
- (2) Grobe Verstöße gegen die Schulordnung, Betreuungsordnung und gegen die Anordnungen der Betreuungskräfte können im Wiederholungsfall zu einem Ausschluss aus der Betreuungsschule führen. Bei sozialen Härtefällen bedarf es einer besonderen Überprüfung durch die Betreuungskräfte, die Schulleitung und die Elternvertretung.

§ 5

Öffnungszeiten

- (1) Die Betreuungsschule ist außerhalb der Ferien von Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt regelmäßig in den Zeiten ab 07.00 Uhr bis zur 2. Schulstunde der Schülerin/des Schülers sowie ab Schulschluss bis 14.00 Uhr. Eine weitere Betreuung bis 16.00 Uhr ist möglich.
- (2) In der ersten und letzten Woche in den Sommerferien, sowie in einer Woche in den Frühjahrs- und Herbstferien findet eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

§ 6

Grundlagen der Gebühren

- (1) Für den Besuch der Betreuungsschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühren für die Betreuung werden für 12 Monate erhoben. Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen, die die Betreuungsschule der Gemeinde Moorrege besuchen. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Gebühr entsteht mit der Aufnahme der Schüler/innen an der Betreuungsschule.
- (3) Die nicht durch Gebühren und Zuschüsse Landes gedeckten Ausgaben werden von der Gemeinde Moorrege getragen.

§ 7

Höhe der monatlichen Gebühren

- (1) Die monatlichen Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 50,00 Euro
 - für das zweite Kind monatlich 35,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 30,00 Euro.

- (2) Die monatlichen Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 75,00 Euro
 - für das zweite Kind monatlich 60,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 50,00 Euro.
- (3) Die Gebühren für die Betreuung der AG – Schüler/innen betragen monatlich 5,00 Euro.
- (4) Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt pro Woche 25,00 Euro.
- (5) Für die Inanspruchnahme des Mittagessens wird zusätzlich ein Verpflegungs-entgelt durch die Betreuungsschule erhoben. Das Mittagessen sollte bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr mit gebucht werden.

§ 8

Ermäßigung

- (1) Für die Ermäßigung der Gebühren finden die „Richtlinien des Kreises Pinneberg für die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung) gem. § 25 Abs. 3 KiTaG in der jeweils geltenden Fassung analog Anwendung.
- (2) Anträge auf Gewährung von ermäßigten Gebühren sind bei der Amtsverwaltung Moorrege einzureichen. Die ermäßigten Gebühren werden vom Monat der Antragstellung an für das jeweilige Schuljahr festgesetzt. Der Mindestbeitrag beträgt 15,50 Euro.
- (3) Eine Änderung der für die Ermäßigung maßgebenden Verhältnisse ist der für die Bearbeitung der Ermäßigungsanträge zuständigen Stelle unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Bezieher von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung sowie Wohngeldempfänger und Asylbewerber können für das Mittagessen einen Antrag auf Bildung und Teilhabe beim Kreis Pinneberg stellen.

§ 9

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid erhoben.
- (2) Die Gebühren sind bis zum 1. eines jeden Kalendermonats an die Amtskasse Moorrege im Voraus zu entrichten. Der Einfachheit halber ist eine Abrufermächtigung zu erteilen.
- (3) Die Gebühr für die Betreuungsschule ist auch dann weiterzuzahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Einrichtung zeitweise nicht besuchen kann.
- (4) Rückständige Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungswege (Vollstreckung).
- (5) Werden Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt, kann die Betreuung des Kindes eingestellt werden.

- (6) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens aus der Betreuungsschule ist die Gebühr bis zum Ende des jeweiligen Monats zu zahlen.

§ 10

Unfallversicherung

Schülerinnen und Schüler, die an einer Betreuung teilnehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Das Betreuungsangebot wurde der Unfallkasse Schleswig-Holstein vom Schulträger angezeigt.

§ 11

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die aus der Prüfung der persönlichen Unterlagen bekannt geworden sind, durch die Gemeinde Moorrege zulässig. Dies gilt entsprechend für Daten, die aus melderechtlichen Gründen erhoben und gespeichert sind. Das Amt Moorrege als für die Gemeinde Moorrege gesetzlich zuständige Verwaltungsbehörde darf sich dieser Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung bedienen und sie weiterverarbeiten.
- (2) Die Gemeinde Moorrege bzw. das Amt Geest und Marsch Südholstein ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und von nach Absatz 1 anfallenden oder angefallenen Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Gebührensatzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

§ 12

Inkrafttreten und Bekanntmachung

- (1) Diese Satzung tritt am 01.04.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 13.12.2013 außer Kraft.
- (2) Diese Satzung wird auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein veröffentlicht. Die Inhaber des Rechts der elterlichen Sorge erhalten mit der Anmeldung einen Hinweis auf die Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein. Mit der Anmeldung wird diese Satzung anerkannt.

Moorrege, den 20. März 2015

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0974/2018/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 04.10.2018
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/211

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	13.11.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	28.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	05.12.2018	öffentlich

Mittelanmeldung 2019 Grundschule Moorrege

Sachverhalt:

Die Grundschule Moorrege hat die anliegenden Mittelanmeldungen für den Haushalt 2019 vorgelegt und begründet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Lediglich der Ansatz für Veranstaltungen muss um 500,00 Euro erhöht werden.

Es sind folgende Anschaffungen geplant: Stapelbänke, Gruppentische, Sitzgelegenheiten für den Schulhof (Ersatzbeschaffung) und Mobiliar für die Schulsozialarbeit.

Mittel für Renovierungsarbeiten der Aula, des Treppenhauses und des Lehrerzimmers stehen bei der Hhst. Gebäude- und Grundstückunterhaltung zur Verfügung. Ebenfalls werden eine Neuanlage einer Laufbahn und einer Sprunggrube für den Leichtathletikunterricht, ein Sonnenschutz für die Räume im ersten Stock, der Austausch der Außentüren sowie die Pforte gewünscht.

Für die Turnhalle ist der Austausch der Geräteraumtore dringend notwendig, da sie nicht mehr zulässig sind. Ebenfalls sollen Malerarbeiten im Flur, den Umkleidekabinen und der Toilette der Turnhalle erfolgen.

Bereits für das Jahr 2018 wurde Mittel für u.a. Renovierungsarbeiten, Sonnenschutz und Ausstattung des Lehrerzimmers eingeplant. Der Umsetzung könnte jedoch bisher nicht erfolgen, da erst die Abarbeitung des Brandschutzgutachtens erfolgen soll-

te.

Finanzierung:

Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2019 einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält Fördermittel für die Betreuungsschule und für die Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss/ der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2019 zur Kenntnis. Die beantragten Haushaltsmittel werden eingeplant.

(Weinberg)

Anlagen:

Mittelanmeldung Grundschule Moorrege Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Weinberg
Amtsstr. 12

25436 Moorrege



Grundschule Moorrege
Klinkerstr. 8
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442
Fax: (04122) 853646

Moorrege, 10.09.2018

Mittelanmeldung für den Haushalt 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung stellen wir für den Haushalt 2019 folgende Anträge:

Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (Hhst: 21110.500000)

1. Streichen der Aula sowie des Treppenhauses und Flurs vor der Aula
2. Streichen des Lehrerzimmers, neuer Bodenbelag für das Lehrerzimmer
3. Überprüfung und Erneuerung der Elektrik im Lehrerzimmer
4. Neuanlage einer Laufbahn und einer Sprunggrube, um einen ordnungsgemäßen Leichtathletikunterricht zu gewährleisten
5. Austausch der Außentüren im 1. und 2. Eingang, da die Türen verzogen sind und nur noch sehr schlecht schließen.
6. Austausch der Pforte zwischen Gemeindewiese und Schulhof. (Die Pforte ist defekt.)
7. Sonnenschutz (außen montiert) für die Räume im 1. Stock, die nach Süden liegen (Aula und 3 Klassenräume)
8. Montage von 2 Handwaschbecken für die Kinder in der Betreuungsküche, und nassfeste Gestaltung der Rückwand. (die vorhandenen Waschbecken sind zu hoch, die Holzrückwand ist defekt)

Turnhalle

1. Streichen des Flurs, der Umkleidekabinen und der Toiletten (Die neu angebrachten Verkleidungen der Wasserrohre sind bisher noch nicht gestrichen)
2. Austausch der Geräteraumtore (Die Tore bergen eine große Unfallgefahr, da sie in die Halle hineinschwingen, sie sind so nicht mehr zulässig)

Mit freundlichem Grüßen


Maike Kittel
Schulleiterin

Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Weinberg
Amtsstr. 12

25436 Moorrege



Grundschule Moorrege
Klinkerstr. 8
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442
Fax: (04122) 853646

Moorrege, 17.09.2018

Vermögenshaushalt 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

Zum Vermögenshaushalt stelle ich folgende Anträge:

1. Das Lehrerzimmer muss mit neuen Möbeln ausgestattet werden. Hierzu wurden schon im letzten Jahr Gelder beantragt. Da die Durchführung der Arbeiten im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr erfolgen konnte, bitte ich die bereitgestellten Gelder ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen.
2. Für mehrere Klassen sollen Stapelbänke und Gruppentische angeschafft werden. (ca. 1000€ pro Klasse).
3. Die Sitzgelegenheiten auf dem Schulhof müssen erneuert werden.
4. Die Schulsozialarbeit benötigt Mobiliar für den Beratungsraum.
5. Insgesamt beantragen wir 10.000 € für den Vermögenshaushalt; die Begründungen finden Sie in den Punkten 1 bis 4.

Es ist zur Zeit nicht absehbar, welche Kosten entstehen, falls die bestehenden Garderoben nicht mehr genutzt werden können und Garderobenschränke oder neue Garderobenleisten angeschafft werden müssen. Ich bitte dies in den Planungen zu berücksichtigen.

Mit herzlichem Dank und freundlichem Grüßen

Maike Kittel
Schulleiterin

An das
 Amt Geest und Marsch Südholstein
 Fachbereich Finanzen
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

<u>Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege für den Haushalt 2019</u>				
Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2018	beantragter Haushalts- ansatz für 2019	Begründung
21110.520000	Gerätekauf und - unterhaltung Grundschule	3.000 €	3.000,00	
21110.520010	Gerätekauf u.-unterhaltung Turnhalle	1.000 €	1.000,00	
21110.530000	Miete für das Kopiergerät	2.200 €	2.200,00	
21110.570000	Lehrmittel	3.500 €	3.500,00	
21110.576000	Lernmittel	6.000 €	6.000,00	
21110.600000	Schulveranstaltungen	3.000 €	3.500,00	steigende Kosten für Eintrittsgelder, Bus, Theatervorstellungen
21110.600020	Projekt "Jung trifft alt"	500 €	500,00	

Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2018	beantragter Haushalts- ansatz für 2019	Begründung
21110.650000	Geschäftsausgaben	5.500 €	5.500,00	
21110.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	600 €	600,00	
21110.655000	Maßnahmen der Schulsozialarbeit	1.000 €	1.000,00	
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - Schule	12.000 €	10.000,00	siehe Anlage
21110.935010	Erwerb von beweglichem Vermögen - Turnhalle	1.500 €	1.500,00	siehe Anlage

*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HHst. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 150 € beträgt und dieser selbständige bewertungs- und nutzungsfähig ist.

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Moorrege, den 17.09.2018

Grundschule Moorrege

Ol. Wiedel
(Unterschrift)

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0975/2018/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 04.10.2018
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	13.11.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	28.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	05.12.2018	öffentlich

Mittelanmeldung Grundschule Moorrege hier: Ausstattung Medienkonzept

Sachverhalt:

Die Grundschule hat die anliegende Mittelanmeldung sowie das Protokoll des Beratungsgespräches und eine Zusammenstellung der Anforderungen der technischen Ausstattung für das Medienkonzeptes für die Jahre 2019 bis 2022 vorgelegt.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 steht das Thema digitale Medienentwicklung verpflichtend auf dem Lehrplan aller Schulen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Umsetzung des Medienkonzeptes benötigen die Schule neben einem schnellen Internetzugang (voraussichtlich 4. Quartal 2019), eine Stromversorgung und ein Netzwerk/WLAN in allen Klassenräumen, Präsentationsgeräte, Beamer sowie Schülerarbeitsplätze. Ebenfalls ist eine ausreichende Infrastruktur notwendig: Internetfilter, Datenablage, Wartungsrechner, Softwareverteilung, Drucker usw.

Bereits im Haushalt 2018 wurden 20.000 Euro für die Baukosten der IT-Vernetzung im Haushalt bereitgestellt. Eine Umsetzung erfolgte bisher nicht, da die Maßnahmen für den Brandschutz noch nicht bekannt sind.

Die Schule möchte für die nächsten 4 Jahre jährlich 2 Klassenräume mit Präsentationsgeräten sowie digitalen Schülerarbeitsplätzen auszustatten.

Finanzierung:

Im Haushalt für 2019 sind 10.000 Euro für das Medienkonzept/EDV Ausstattung eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

Das Land hat 3,5 Mrd. Euro für die laufende Legislaturperiode für die Digitalisierung an Schulen zur Verfügung gestellt. Seit August 2018 laufen Verhandlungen um auch Gelder vom Bund für die Digitalisierung der Schulen zu erhalten. Hierfür muss jedoch der Art. 104 c des Grundgesetzes geändert werden. Der Abschluss dieses Verfahrens und somit auch die Sicherheit ob Zuschusszahlungen zu erwarten sind, wird zum Jahresende 2018 erwartet.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung erkennt die Anforderungen der technischen Ausstattung für das Medienkonzept der Grundschule Moorrege an. Die Umsetzung erfolgt in den nächsten vier Jahren, so dass bis zum Jahr 2022 alle Klassenräume für den Unterricht mit digitalen Medien ausgestattet sind.

(Weinberg)

Anlagen:

Anschreiben der Grundschule
Protokoll Beratungsgespräch an der Grundschule
Medienkonzept – Technische Ausstattung



Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Weinberg
Amtsstr. 12

25436 Moorrege

Grundschule Moorrege
Klinkerstr. 8
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442
Fax: (04122) 853646

Mittelanmeldung für den Haushalt 2019

Moorrege, 10.09.19

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

das Kollegium der Grundschule Moorrege erarbeitet zur Zeit ein Konzept zur Arbeit mit digitalen Medien. Um angemessen und zukunftsweisend in diesem Bereich arbeiten zu können, benötigt die Grundschule Moorrege eine entsprechende Ausstattung im gebäudetechnischen Bereich und in der Hardware. Ein erster Schritt hierfür ist die Verkabelung / Ausstattung der Schule in der Weise, dass in jedem Raum ein Zugang ins Internet möglich ist. Herr Kirch ist gebeten worden, einen entsprechenden Vorschlag mit Angabe der Kosten zu erarbeiten. Es hat eine Beratung durch Herrn Tollning vom IQSH stattgefunden, ein Protokoll, aus dem die erforderliche Ausstattung ersichtlich ist liegt bei.

Bereits für das Haushaltsjahr 2018 wurden die entsprechenden Mittel bereitgestellt. Die Arbeiten konnten aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden. Wir stellen hiermit den Antrag, die bereitgestellten Mittel in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen, damit die entsprechenden Aufgaben in Angriff genommen werden können.

Mit freundlichem Grüßen

Maike Kittel
(Schulleiterin)

Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Weinberg
Amtsstr. 12

25436 Moorrege



Grundschule Moorrege
Klinkerstr. 8
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442
Fax: (04122) 853646

Moorrege, 10.09.19

Mittelanmeldung für den Haushalt 2019 und folgende

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und die Fachanforderungen für Grundschulen in Schleswig-Holstein fordern eine umfassende Ausbildung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Medienkompetenz.

Im Zuge der Arbeit an unserem Medienkonzept hat das Kollegium Anforderungen an die Ausstattung der Grundschule Moorrege im Bereich der Präsentationsgeräte und der Schülergeräte formuliert, um den Schülerinnen und Schülern die geforderten Kompetenzen im Bereich der Medienkompetenz vermitteln zu können.

Nach entsprechender Beratung durch das IQSH halten wir eine Ausstattung gemäß der Musterlösung Grundschule des IQSH für sinnvoll.

Die Schule benötigt Präsentationsgeräte (interaktive Activ-Boards / Displays mit entsprechendem Notebook zur Steuerung) in allen Klassenräumen und ca. 50 Schülerarbeitsgeräte (Convertibles) .

Wir stellen den Antrag, die Schule in den folgenden Haushaltsjahren entsprechend auszustatten und die dafür benötigten Mittel bereitzustellen.

Bereits im Haushaltsjahr 2019 muss die zentrale Datenablage ausgetauscht werden. Wir beantragen 2019 zwei Klassenräume mit Präsentationsgeräten zu versehen, um mit der Gesamtausstattung der Schule zu beginnen.

Das Beratungsprotokoll und die Formulierung der Anforderungen liegen bei.

Mit freundlichem Grüßen

Maike Kittel
(Schulleiterin)

Beratungsgespräch an der Grundschule Moorrege

Teilnehmer: Frau Kittel (SL, Grundschule Moorrege), Frau Kohrs (SSL, Grundschule Moorrege), Herr Romeikat (Dienstleister), Herr Tollning (IQSH)

Datum: 23.01.2018, Zeit: 14:00 – 16:00 Uhr

Ist-Stand:

- Netzwerkschrank (PC-Raum, 8 Höheneinheiten): 1 Patchfeld, 1 Switch (Logilink, 24 Ports, nicht managebar), 1 Datenablage (Iomega StorCenter ix2), Router (Fritzbox 3270), Internetzugang (t@school, max. 16 Mbit/s)
- PC-Raum (Anbau, UG): feste Verkabelung über Kabelschacht auf dem Boden, 1 Internetfilter (IPFire, Hardware: älterer PC), 13 PCs (Hyrican, Windows 8.1, IQSH-Standard, PC-Wächterschutz, 4 GB RAM, Pentium G3250, HDD-Festplatte) plus Monitore (Philips 226V, 21.5 Zoll), 1 Drucker (Brother HL-2250DN, netzwerkfähig), 1 Beamer (NEC NP310, Deckenmontage) plus Leinwand
- Klassenräume (insgesamt 8 Klassenräume): nicht kabelgebunden ans Unterrichtsnetz angeschlossen, LAN-Verkabelung jedoch für 2018 vorgesehen, 1 Interaktives Whiteboard (Smartboard M600, Kurzdistanzbeamer Smart U100, Anschaffung 2017) plus 1 fest angeschlossen Notebook (Windows 10, Anschaffung 2017), 1 Dokumentenkamera (Smart)
- WLAN: nur über die Fritzbox im PC-Raum zur Versorgung des Notebooks am Interaktiven Board (Anbau, OG)
- Sonstiges: 1 Bildschirm (Thomson, ca. 55-60 Zoll, Wandmontage) in der Aula/Mensa, 1 mobiler Beamer plus älteres Notebook für Präsentationszwecke
- Dienstleister: Die IT-Ausstattung der Schule wird durch Herrn Romeikat betreut.

Vorhaben:

- LAN-Verkabelung und WLAN-Ausstattung für alle Klassen- und Fachräume
- Erneuerung der vorhandenen IT-Infrastruktur
- Anschaffung mobiler Endgeräte

Empfehlungen:

Pädagogisches Konzept

- Grundlage der Medienausstattung sollte ein **pädagogisches Medienkonzept** sein. Hilfestellung dazu gibt das IQSH-Papier „Bausteine Medienentwicklungsplanung in der Grundschule“.

Technisches Konzept

- Nachfolgende Empfehlungen beziehen sich auf die Einrichtung des Netzwerks nach der **Musterlösung Grundschule – der unterrichtlichen IT-Lösung des IQSH**.

Vernetzung

- An einer zentralen Stelle im Gebäude sollte für das Unterrichtsnetz ein **Netzwerkschrank** (inkl. Patchfeld und ausreichend Stromanschlüssen, mind. 20 Höheneinheiten, 19 Zoll, Tiefe 60 cm) aufgestellt/aufgehängt werden. Ggf. wird ein zweiter Netzwerkschrank zur Unterverteilung benötigt.
- Im Zuge der Erweiterung des Netzes mit WLAN sollte der vorhandene **Switch** durch ein neues Gerät mit folgenden Eigenschaften ersetzt werden: Gigabit-LAN, managebar, VLAN, POE (für späteres WLAN). Auch weitere Switches sollte diese Eigenschaften mitbringen.
- Alle **Klassen- und Fachräume** sollten über LAN-Kabel (Cat. 7) ans Unterrichtsnetz angebunden werden und mindestens jeweils einen LAN-Anschluss (Cat. 6a) in **Bodennähe** (Doppeldose in Tafelnähe z.B. für späteren Präsentationsrechner) und einen LAN-Anschluss (Cat. 6a) in **Deckennähe** (Accesspoint für späteres WLAN) erhalten.
- Für die langfristig angestrebte Ausstattung mit Präsentationsmedien werden zusätzliche **Stromanschlüsse** in Tafelnähe und ggf. in Deckennähe benötigt (s. u.).

Schülerrechner

- Bei der Anschaffung von neuen **Rechnern, Notebooks bzw. Tablets** sollte darauf geachtet werden, dass diese nach dem **IQSH-Standard** (Windows 10 Professional, Einrichtung nach Anleitung des IQSH) installiert worden sind. Dazu gehört auch der **PC-Wächter-Schutz**. Um eine Einheitlichkeit bezüglich Hard- und Software zu erreichen, sollte die Ausstattung in einem Schritt erfolgen.
- Bei der Anschaffung mobiler Geräte sollte eine Lade- und ggf. eine Transportmöglichkeit mitbedacht werden: **Notebook-/Tabletwagen** (inkl. Ladeeinheit), ein leichteres und kleineres **Trolleysystem** oder aufgrund der Treppen im Gebäude ein fester **Ladeschrank**.

WLAN

- Der Einsatz mobiler Endgeräte (Notebooks, Tablets) setzt ein **WLAN** voraus, damit auf das interne Schülernetz mit der Datenablage und auf das Internet zugegriffen werden kann. Dies kann am sinnvollsten über fest installierte Accesspoints in allen Klassenräumen bereitgestellt werden.
- Bei der Anschaffung von **festen Accesspoints** sollten diese in Deckennähe montiert werden und über eine LAN-Dose ans Schülernetz angebunden werden. Die Accesspoints sollten VLANs, mehrere SSIDs, und WPA2-Enterprise unterstützen sowie managebar sein. Die Stromversorgung der Accesspoints sollte per LAN erfolgen (POE). Dazu wird im Netzwerkschrank ein Switch mit POE-Unterstützung benötigt (s.o.).
- Das **Management der Accesspoints** sollte über einen Hardware-**Controller** im Netzwerkschrank realisiert werden.

Zentrale Dienste

- Der vorhandene **Internetfilter** sollte aus Altersgründen durch ein neues Gerät ausgetauscht werden und fest im neuen Netzwerkschrank untergebracht werden.
- Die vorhandene **Datenablage** zum Speichern und Austauschen von Dokumenten und zur gemeinsamen Nutzung von Lernprogrammen sollte durch eine neue **Datenablage** ausgetauscht werden. Das neue Gerät sollte mit zwei 1-TB-Festplatten ausgestattet werden (z.B. QNAP-NAS). Daten werden gespiegelt und sind dadurch auch bei einem Festplattenfehler noch auf der anderen Festplatte vorhanden.
- Um ein automatisiertes Backup zu nutzen, kann auch eine **externe Festplatte** (2 TB) an die Datenablage angeschlossen werden.
- Auch neue Geräte sollten für Wartungsarbeiten im Schülernetz in die vorhandene **Softwareverteilung DKS-Install** eingebunden werden, da Softwareinstallationen und Änderungen im System für die Windows-Notebooks von einem zentralen Ort aus gesteuert werden können. Standardupdates (Browser, Virensignaturen, Windows usw.) sind dabei kostenlos. Wenn weitere Software verteilt werden soll, wird eine Jahresgebühr fällig (s.u.).
- Um von einem zentralen Gerät z.B. auf die Softwareverteilung zugreifen zu können, wird ein **Wartungsrechner** (z.B. der Lehrerrechner im PC-Raum) benötigt.

Präsentationsmöglichkeit

- Die angedachte feste Präsentationsmöglichkeit in den Klassenräumen wäre z.B. über eine **Beamer-Lösung** realisierbar, bei der folgende Dinge mitbedacht werden sollten: Projektionsfläche, fest an der Decke angebrachter Beamer (je nach Raumhelligkeit 3200-4000 ANSI-Lumen, 1 Audio-Out-Anschluss, 1 USB-Anschluss, 2 HDMI-Anschlüsse, mind. HD-Auflösung) plus Audioboxen, 2-3 Stromanschlüsse an der Decke (Beamer, Audioboxen, ggf. Gerät für spätere kabellose Bildübertragung), per Kabelkanal nach unten geführter HDMI-Anschluss. Alternativ ist auch die feste Montage eines großen **Monitors** (ab 75 Zoll, Full-HD, mind. 2x HDMI, Audio-Line-Out) denkbar. Hier werden zusätzliche Stromanschlüsse in Tafelnähe benötigt.
- An den Beamer bzw. Monitor sollte ein **Notebook bzw. Rechner** (installiert nach dem IQSH-Standard) fest angeschlossen werden.

Dienstleister

- Anbieter von Rechnern, Notebooks u.a. sind in der **Firmenliste** im Anhang aufgelistet.
- Auch Firmen, die nicht auf der Liste zu finden sind, können den IQSH-Standard anbieten. Die dazu benötigten **Anleitungen** können beim IQSH erfragt werden.

Vor-Ort-Einrichtung

- Die **Einrichtung** der Rechner und weiteren Geräte sollte der beauftragte Dienstleister anhand der vom IQSH zur Verfügung gestellten Anleitungen und der Einrichtungs-Checkliste durchführen.
- Alle Netzwerkgeräte (Router, Filter, Rechner, Drucker, NAS usw.) sollten vom einrichtenden Dienstleister in einer **Netzwerkdokumentation** festgehalten werden.
- Bei der **Anforderung eines Angebots** für die Hardware und die Einrichtung sollte nach Möglichkeit das vorgefertigte Formular des IQSH benutzt werden. Auf diesem Wege kann sichergestellt werden, dass alle für die Musterlösung erforderlichen Bausteine beim Dienstleister beauftragt werden.
- Nach Anschaffung neuer Rechner und Einrichtung des Netzwerkes nach den Vorgaben der Musterlösung Grundschule kann das IQSH eine **Abnahme** des Systems vornehmen.

Wartung

- Die weitere Betreuung, Pflege und Administration des Schülernetzes vor Ort sollte dauerhaft durch einen **IT-Dienstleister** bzw. durch den Schulträger übernommen werden.
- Mindestens **1x pro Schulhalbjahr** sollte der Dienstleister/Schulträger eine Wartung des Schülernetzes (Updates Rechner, Datenablage, Internetfilter usw.) durchführen. Auch dazu gibt es eine Checkliste vom IQSH.

Finanzierung

- In einem **Finanzierungskonzept** sollte der notwendige Finanzbedarf sowohl für die Anschaffung und die wiederkehrende Erneuerung der Hard- und Software als auch die Einrichtung, Administration und Wartung des gesamten Systems durch einen IT-Dienstleister oder Mitarbeiter des Schulträgers berücksichtigt werden. Einige Schulträger sind dazu übergegangen, ihren Schulen ein festes jährliches Budget für die IT-Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Unverbindliche Kostenübersicht:

Gerät	Preis (inkl. MwSt.)
Endgeräte	
Schulrechner SH – Notebook (z.B. 15,6“, 4 GB RAM, i3, 120 SSD, Win 10 Pro 64 Bit, Dr.Kaiser-Wächterschutz, 3 Jahre Garantie)	ca. 550 €
Schulrechner SH – Convertible (z.B. 11.6 Zoll, Touchdisplay 4 GB RAM, 128 GB Speicher, Win 10 Pro, Dr.Kaiser-Wächterschutz, Touchdisplay, feste Tastatur)	ca. 480 €
Notebook-/Tablettrolley (inkl. Stromversorgung, z.B. für 10 Geräte)	ca. 1500 €
Notebook-/Tabletschrank (inkl. Stromversorgung, z.B. für 10 Geräte)	ca. 800 €
Netzwerk/WLAN	
Internetfilter (IPFire, Einrichtung nach IQSH-Anleitung, für den Dauerbetrieb geeignete Hardware, i3-Prozessor, mind. 4 GB RAM, inkl. 5-Jahres-Vorort-Support)	ca. 800 €
Datenablage/NAS (z.B. QNAP TS231+, 2x1TB Festplatten, Einrichtung nach IQSH-Anleitung)	ca. 450 €
Externe Festplatte (2 TB, für Backup der obengenannten Datenablage)	ca. 100 €
WLAN-Accesspoint (z.B. Ubiquiti UniFi AC Pro - 2.4 GHz (450 Mbps) und 5 GHz (1300 Mbps), managebar, VLAN, mehrere SSIDs, WPA2-Enterprise, PoE)	ca. 150 €
WLAN-Controller (z.B. Ubiquiti UniFi Cloudkey für die Verwaltung des oben genannten Accesspoints)	ca. 100 €
Switch (z.B. Ubiquiti UniFi US-250W, managebar, gigabitfähig, 24 Ports, PoE)	ca. 450 €
Softwareverteilung	
DKS-Install (Jahresgebühr z.B. für bis zu 20 Rechner)	ca. 80 €
Präsentationsgeräte	
Beamer (z.B. 2x HDMI, 4000 ANSI-Lumen, Full-HD, z.B. Acer P5515)	ca. 850 €
Audioboxen	ca. 100 €

Monitor (75 Zoll, ohne Touchfunktionalität, Full-HD)	ab ca. 2500 €
Halterung für Beamer bzw. Monitor	ca. 200 €
Dienstleistungen	
Einrichtung der vorhandenen Notebooks nach IQSH-Anleitung (Erstellung eines Masterimages und Verteilung auf alle Geräte)	nach Aufwand
Verkabelungsarbeiten (LAN, WLAN, Beamer usw.)	nach Aufwand
Einrichtung vor Ort und Netzwerkdokumentation	nach Aufwand

Christoph Tollning, IQSH - Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
 Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen, Telefon: 0431-5403-208, E-Mail: christoph.tollning@iqsh.de

Grundschule Moorrege

Anforderungen technische Ausstattung

1) Ausstattung der Räume

mit LAN / WLAN Anschlüssen, Stromversorgung,
Server/Netzwerkschrank , Datenablage
entsprechend Musterlösung Grundschule
siehe Ausstattungsvorschlag von Herrn Tollning IQSH ,
erstellt am 23.01.18

2) Präsentationsgeräte

Größe der Präsentationsfläche mind. 1,60 m x 1,20 m
höhenverstellbar (nicht zwingend erforderlich)
zusätzlich sollte eine „normale“ Schreibfläche vorhanden sein, evt.
als klappbare Flügel, die vor die Projektionsfläche zu klappen sind

interaktiv

multitouchfähig, mind. 2 Touchfunktionen gleichzeitig nutzbar

internetfähig

ausreichende Lichtstärke

Möglichkeit, Tablett usw. einzubinden

Soundsystem , entsprechende Lautstärke

Speichermöglichkeit

vorgegebene Lineaturen

einfache Bedienerführung

je Präsentationsgerät

ein Notebook nach IQSH-Standard

fest angeschlossen

Notebookschrank abschließbar

je Klassenraum

eine Dokumentenkamera

3) Drucker

zunächst keine Neuanschaffung -- Anbindung an die vorhandenen Netzwerkdrucker

4) Schülergeräte

2 Klassensätze (50)

Tablett/Convertible

Mindestanforderungen nach Musterlösung Grundschule

Windows 10 Professional, Einrichtung nach IQSH Anleitung, PC-Wächter-Schutz

2 GB RAM / besser 4GB RAM, 64 GB SSD/eMMC, 10 Zoll

Kopfhörer (Ohrmuschel, keine Stöpsel) (Schülereigentum)

Programme

Lernwerkstatt

Zebra

Übungsprogramm zum Mathebuch Flex und Floh

Übungsprogramm zum Buch Flex und Flora

Schreibprogramm

weitere Apps nach Bedarf

5) Lagermöglichkeit

2 Lagerschränke (mind. je 50 Plätze)

an zwei zentralen Punkten der Schule fest installiert

6) Regelung zur regelmäßigen Wartung der Geräte